

sehen, die hinter dem 'Explicit' freilich eine sonderbare Stellung haben würde, und auch die Heranziehung der Akten des Konzils von Vernus 755¹ macht die Annahme nicht wahrscheinlicher, denn hier steht das Regierungsjahr Pippins hinter einem richtigen 'Dat.' der Vorrede. Die Datierung ist nach der Beobachtung Pardessus' (p. XXXV), die ihn, wie er schreibt, die Genauigkeit mitzuteilen zwang, in A 3 mit blasserer Tinte geschrieben und scheint selbst von anderer Hand zu sein². Von der Annahme einer offiziellen Datierung ist es nur ein Schritt zur Annahme einer offiziellen Gesetzespublikation unter König Pippin, und mit Hilfe einer dritten Annahme wird zuletzt der Prolog das Publikationspatent König Pippins! Hier darf eingeschaltet werden, dass sich Pardessus (p. 115) gegen die Annahme einer offiziellen Publikation des Textes durch Pippin³ gerade wegen der radikalen Umgestaltung der ursprünglichen Einteilung gewandt hatte, die den alten Gebräuchen widersprochen haben würde. Nun soll nach Krammers Auffassung die uns erhaltene älteste Gestalt der Lex Salica (A) nur eine von König Pippin veranlasste Neuredaktion des alten Merowingergesetzes sein, und dieses selbst sei verloren: eine betäubende Entdeckung! War Eichhorns Warnung vor dem gefährlichen Spiele mit verlorenen Texten wirklich ganz vergessen?

Zum Glück kann uns Krammer über die Neuredaktion die günstigsten Aufschlüsse geben: er hält es für ausgeschlossen, dass der Inhalt dabei erheblich modifiziert sei, und er muss es wissen, denn in dankenswerter Weise gibt er in den Noten der neuen Ausgabe die Zusätze und Änderungen von γ — so bezeichnet er diese Rezension — jedesmal genau an. So geringfügig sind aber diese vermeintlichen Modifikationen Pippins keineswegs, wie es nach der obigen Aeussderung Krammers scheinen könnte. Ueberhaupt passieren in den ersten 74 Titeln im ganzen nur 14 als Urtext α , und selbst in diesen 14 streicht Krammer teilweise noch den Wortlaut so stark zusammen, dass wenig übrig bleibt. Die übrigen Titel sollen nicht viel später von einem Bearbeiter β verfasst sein, der auch Interpolationen eingestreut und die Ueberschriften und die Kapiteleinteilung hinzugefügt hätte. Auch der Zweck Pippins ist Krammer bekannt: er wollte die Lex in seinem Heimatlande

1) MG. Capit. ed. Boretius I, 33. 2) Die Hs. stammt aus dem 9. Jh. und muss nach 819 geschrieben sein. 3) Dagegen auch J. Hillebrand a. a. O. S. 82.